

Leonard Nicolay

# **Datenschutz, Grundeigentum und agrarische Bodendaten**

Universitätsverlag Osnabrück



unipress

Schriften zum  
Internationalen Privatrecht  
und zur Rechtsvergleichung

Band 58

Herausgegeben im  
European Legal Studies Institute /  
Institut für Europäische Rechtswissenschaft /  
Institut pour le droit en Europe  
der Universität Osnabrück

von

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Christian von Bar, FBA, MAE,  
Professor Dr. Christoph Busch,  
Professorin Dr. Mary-Rose McGuire,  
Professor Dr. Hans Schulte-Nölke, MAE,  
Professor Dr. Sören Segger-Piening und  
Professor Dr. Dr. h. c. Fryderyk Zoll

Leonard Nicolay

# **Datenschutz, Grundeigentum und agrарische Bodendaten**

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück

ISSN 2198-7041  
ISSN 2197-4713 (digital)  
ISBN 978-3-8471-1985-2  
ISBN 978-3-8470-1985-5 (pdf)  
ISBN 978-3-7370-1985-9 (eLibrary)  
DOI <https://doi.org/10.14220/9783737019859>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Brill Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Deutschland

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig. Text- und Datamining zu kommerziellen Zwecken bedarf der Genehmigung des Verlags.

Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück erscheinen bei V&R unipress.

V&R unipress und Brill Deutschland GmbH sind Teil von De Gruyter Brill.  
[www.degruyterbrill.com](http://www.degruyterbrill.com)

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit: [productsafety@degruyterbrill.com](mailto:productsafety@degruyterbrill.com)

Druck: CPI books GmbH, Leck

---

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	15
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	17

## Erster Teil: Einführung

§ 1 Grundlagen, Hintergründe und terminologische Festlegungen . . . . .	27
I. Die Landwirtschaft 4.0 . . . . .	27
1. Begriff und Erscheinungsformen . . . . .	27
2. Die Landwirtschaft 4.0 als Anwendungsgebiet von IoT und Big Data . . . . .	30
3. Der Beitrag der Landwirtschaft 4.0 zur Lösung der Lebensmittelknappheit und Klimakrise . . . . .	32
4. Akzeptanzhindernisse . . . . .	33
a) Technische Hindernisse: Herstellerübergreifende Inkompatibilitäten . . . . .	33
b) Ökonomische Hindernisse: Anschaffungskosten und Wirtschaftlichkeit . . . . .	34
c) Rechtliche Hindernisse: »Datenhoheit« der Landwirte . . . . .	35
aa) »Datenhoheit« als Rechtsbegriff? . . . . .	35
bb) Befürchtungen von Landwirten in Bezug auf die »Datenhoheit« . . . . .	36
cc) Zwischenergebnis . . . . .	39
5. Zwischenfazit . . . . .	39
II. Untersuchungsgegenstand: Rechte an landwirtschaftlichen Bodendaten . . . . .	40
1. Der Datenbegriff in der Rechtswissenschaft . . . . .	40
a) Unterscheidung zwischen Daten und Informationen . . . . .	41

b)	Zivilrechtliches Verständnis: Dreidimensionalität von Information . . . . .	42
aa)	Semantik . . . . .	43
bb)	Syntaktik . . . . .	43
cc)	Struktur . . . . .	44
2.	Interessenlage im Hinblick auf landwirtschaftliche Bodendaten . . . . .	44
a)	Der wirtschaftliche Wert von Daten . . . . .	45
aa)	Datenaggregation und Big Data als wertsteigernde Faktoren . . . . .	45
bb)	Einfluss des Geschäftsmodells auf die Bewertung von Daten . . . . .	46
b)	Beteiligte Akteure entlang der Wertschöpfungskette . . . . .	48
c)	Zwischenergebnis . . . . .	49
3.	Inhaltliche Klassifizierung von Bodendaten . . . . .	49
a)	Konzentration auf Grundstückseigenschaften . . . . .	49
b)	Abgrenzung zu Geodaten i. S. d. GeoZG . . . . .	51
c)	Verarbeitungsstufen und Mehrrelationalität . . . . .	52
4.	Datenbezogene Befugnisse und Anspruchsziele . . . . .	53
a)	Datenerhebung . . . . .	53
b)	Datenverwertung . . . . .	54
c)	Datenzugang . . . . .	55
§ 2	Gang der weiteren Untersuchung und Überblick über den Forschungsstand . . . . .	59

## **Zweiter Teil: Soft Law-Ansätze zur Stärkung der Position von Landwirten in Bezug auf agrarische (Boden-)Daten**

§ 3	Verhaltenskodizes und Branchenempfehlungen . . . . .	67
I.	Allgemeines und Hintergründe . . . . .	67
II.	Kerninhalte der Regelwerke . . . . .	68
1.	Transparenz bei Datenerhebung und Verarbeitung . . . . .	68
2.	Gewährleistung von Datenportabilität . . . . .	69
3.	(Vermögens-)Rechte an Daten . . . . .	70
III.	Bewertung . . . . .	71
1.	Verträge als Vertrauensgrundlage als ungeeigneter Ansatz . . . . .	71
2.	Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit als inhaltliches Problem . . . . .	72

3. Unverbindlichkeit als Geltungs- bzw. Durchsetzungsproblem . . . . .	74
IV. Fazit . . . . .	75

### Dritter Teil: Rechte des Landwirts an Bodendaten de lege lata

§ 4 Datenschutzrecht als Grundlage für Rechte des Landwirts an Bodendaten? . . . . .	79
I. Personenbezug als Anwendbarkeitsvoraussetzung . . . . .	80
II. Schwierigkeiten bei der Einordnung von Agrardaten . . . . .	82
1. Keine Abhilfe durch die Free-Flow-of-Data-Verordnung . . . . .	84
2. Einfluss des GeoZG auf die Beurteilung? . . . . .	85
3. Die Schwelle zwischen Personen- und reinem Sachbezug . . . . .	86
a) Hintergründe der Diskussion über den Personenbezug von Geodaten . . . . .	87
b) Vorgaben des BDSG a. F. für den Personenbezug . . . . .	88
c) Vorschläge zur Problemlösung . . . . .	88
aa) Rückbezug auf den Schutzzweck des Datenschutzrechts . . . . .	89
bb) Absolute vs. relative Theorie des Personenbezugs . . . . .	90
cc) Detailtiefe von Aufnahmen als Abgrenzungskriterium . . . . .	91
dd) Abstellen auf kontextbezogenen Ansatz der <i>Artikel-</i> <i>29-Datenschutzgruppe</i> . . . . .	92
(1) »Ampel-Studie« des ULD Schleswig-Holstein . . . . .	93
(2) Hinzufügen eines subjektiven Elements? . . . . .	94
ee) Zwischenergebnis . . . . .	96
d) Übertragung der Ergebnisse auf die DS-GVO . . . . .	96
aa) Anforderungen an die Beziehbarkeit . . . . .	97
bb) Anforderungen an die Identifizierbarkeit . . . . .	98
(1) <i>Breyer-</i> und <i>Scania-</i> Rechtsprechung des EuGH . . . . .	98
(2) Kritik am Legalitätskriterium des EuGH . . . . .	100
(a) Inhaltliche Unklarheiten . . . . .	100
(b) Unbilligkeit der erzielten Ergebnisse . . . . .	101
(c) Unvereinbarkeit mit technologieneutralem Ansatz der DS-GVO . . . . .	102
(d) Abschließende Stellungnahme . . . . .	103
(3) Zwischenergebnis . . . . .	104
e) Fazit . . . . .	104

4.	Untersuchung einzelner Kategorien landwirtschaftlicher Bodendaten . . . . .	105
a)	Vermessungsdaten über Größe, Grenzen und Lage des Grundstücks . . . . .	105
b)	Daten über Bodenbeschaffenheit . . . . .	107
aa)	Bodeneigenschaften als Ergebnis des Bewirtschaftungsverhaltens . . . . .	108
bb)	Unterscheidung zwischen veränderlichen und unveränderlichen Bodeneigenschaften? . . . . .	109
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	111
c)	Orthofotografien . . . . .	111
aa)	<i>Google Earth</i> -Rechtsprechung des LG Itzehoe . . . . .	112
bb)	Rückschlüsse für Orthofotografien i. R. d. Landwirtschaft 4.0 . . . . .	114
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	117
d)	Zwischenergebnis zu der Einordnung der verschiedenen Bodendatenarten . . . . .	117
e)	Identifizierbarkeit des Landwirts oder Grundstückseigentümers . . . . .	118
aa)	Traditionelle Identifizierungsmöglichkeiten . . . . .	119
(1)	Auswertung vorhandener Datenbestände . . . . .	119
(2)	Hinzuziehung von Registerwissen . . . . .	120
bb)	Zunahme der Identifizierungsmöglichkeiten . . . . .	122
cc)	Abnahme der Anonymisierungsmöglichkeiten . . . . .	123
dd)	Zwischenergebnis . . . . .	124
5.	Fazit zur Frage der Anwendbarkeit der DS-GVO auf Bodendaten . . . . .	124
III.	Betroffenenrechte des Landwirts als Rechtsfolge . . . . .	127
1.	Anspruch auf Zugang zu Bodendaten? . . . . .	128
a)	Zugangsanspruch nach Art. 15 Abs. 3 DS-GVO . . . . .	129
aa)	Systematisches Verhältnis von Art. 15 Abs. 1 zu Abs. 3 Satz 1 DS-GVO . . . . .	130
bb)	Inhalt der Kopie: Sind auch Scoring-Output und Kombinationsdaten umfasst? . . . . .	131
(1)	Scoring-Fälle: Daten-Input und Daten-Output . . . . .	132
(2)	Kombinationsdaten bei Daten über die Bodenbeschaffenheit . . . . .	134
cc)	Format der Kopie: Was meint der Begriff der »Kopie« i. S. d. Abs. 3 Satz 1 und welche Daten	

umfasst er? – Überblick über den Meinungsstand im Schrifttum . . . . .	136
(1) Restriktives Verständnis . . . . .	136
(2) Extensives Verständnis . . . . .	137
(3) Vermittelnde Auffassung . . . . .	139
(4) <i>Österreichische Datenschutzbehörde</i> -Rechtsprechung des EuGH . . . . .	140
(5) Stellungnahme . . . . .	141
dd) Anwendung auf agrarische Bodendaten . . . . .	142
ee) Fazit zum Zugang nach Art. 15 Abs. 3 DS-GVO . . . . .	144
b) Zugangsanspruch nach Art. 20 Abs. 1 DS-GVO . . . . .	145
aa) »Bereitstellung« als begrenzendes Kriterium . . . . .	146
bb) Anwendung auf agrarische Bodendaten . . . . .	149
cc) Fazit zum Zugang zu Bodendaten nach Art. 20 DS- GVO . . . . .	151
2. Verhinderung der Bodendatenverarbeitung durch Unterlassungsanspruch? . . . . .	152
a) »Ob« eines Unterlassungsanspruchs . . . . .	153
aa) Entwicklung der nationalen Rechtsprechung . . . . .	153
bb) Argumente gegen Anerkennung eines Unterlassungsanspruchs . . . . .	154
cc) Rechtsprechung des EuGH . . . . .	156
(1) Rechtssache <i>TU, RE/Google</i> . . . . .	157
(2) Rechtssache <i>App-Zentrum</i> . . . . .	158
dd) Zwischenfazit . . . . .	159
b) Ableitung aus Vorschriften innerhalb der DS-GVO? . . . . .	159
c) Fazit zum Unterlassungsanspruch bei Bodendaten . . . . .	162
3. Beteiligung an Verwertungserlösen? . . . . .	163
a) Keine vermögensrechtliche Wertzuweisung durch Datenschutzrecht . . . . .	163
b) Erlösauskehr durch Schadensersatz? . . . . .	165
c) Fazit zum Anspruch auf Erlösbeteiligung . . . . .	168
IV. Ergebnisse zum Datenschutzrecht (§ 4) . . . . .	169
§ 5 Grundeigentum als Basis für Rechte des Landwirts an Bodendaten? . . . . .	173
I. Eigentumsschutz = Landwirteschutz? . . . . .	174
II. Relevante Szenarien in Bezug auf das Eigentum am Grundstück . . . . .	175
1. Landwirt und Eigentümer personenidentisch . . . . .	175
2. Landwirt und Eigentümer personenverschieden . . . . .	176

III. Eigentumsbeeinträchtigung durch Erhebung und Verwertung von Bodendaten . . . . .	177
1. Ausgangspunkt: Eigentum als umfassendstes Recht an einer Sache . . . . .	177
a) Kursorischer Überblick über den eigentumsrechtlichen Zuweisungsgehalt . . . . .	178
b) Irrelevanz des Grundstücksverkehrsgesetzes . . . . .	181
2. Diskussion um das Bestehen datenbezogener Befugnisse des Sacheigentümers . . . . .	182
a) Ausgangspunkt der Diskussion: Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Grundstücksfotografien . . . . .	184
aa) Fortbestehende Maßgeblichkeit der Rechtsprechung . . . . .	187
bb) Kritik des Schrifttums . . . . .	188
(1) Fehlende Differenzierung zwischen Betreten, Fotografieren und Verwerten . . . . .	188
(2) Fotografieren als Urheber- anstatt Eigentümergebietungsrecht . . . . .	190
(a) Fotografieren = Vervielfältigung i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 1, § 16 UrhG . . . . .	190
(b) Eigentumsrechtliche Bedeutungslosigkeit . . . . .	191
(3) Systemwidrige Zuweisung der Verwertungsbefugnis an den Eigentümer . . . . .	192
(a) Umgehung der Wertungen des Urheberrechts . . . . .	192
(b) Keine Zuweisung der Verwertungserlöse über § 99 Abs. 3 BGB . . . . .	194
(c) »Natürliche Betrachtungsweise« als untaugliches Argument . . . . .	196
(4) Zwischenergebnis . . . . .	196
b) Eingeschränkte Übertragbarkeit der Diskussion auf Frage nach Rechten an landwirtschaftliche Bodendaten . . . . .	197
aa) Bodendaten fehlt Werkqualität i. S. d. § 2 UrhG . . . . .	197
bb) Kein Leistungsschutz nach §§ 87aff. UrhG . . . . .	201
cc) Partieller Leistungsschutz nach § 72 UrhG . . . . .	201
(1) Orthofotografien als Lichtbilder i. S. d. § 72 Abs. 1 UrhG . . . . .	202
(2) Erforderliches Mindestmaß menschlicher Leistung . . . . .	203
(3) Landwirt als Rechtsinhaber . . . . .	204
(4) Zwischenergebnis . . . . .	205

dd)	Zwischenergebnis: Argumente nur teilweise übertragbar . . . . .	205
c)	Meinungsstand der aktuellen Diskussion . . . . .	206
aa)	<i>Raues</i> extensives Verständnis . . . . .	206
(1)	»Aufspaltungsbefugnis« bei Anschlusshandlungen . . . . .	207
(2)	Schutzzweckzusammenhang bei anvisierter Datenerhebung . . . . .	208
(3)	Normative Einschränkung auf Rechtsfolgenreihe . . . . .	209
bb)	Restriktive systematisch-ökonomische Betrachtung <i>Lauber-Rönsbergs</i> und <i>Zechs</i> . . . . .	209
(1)	Rechtfertigungsbedürftigkeit von Eigentumszuweisungen . . . . .	210
(2)	Kriterium der Zuweisung: Rivalität einer Nutzungshandlung . . . . .	211
(3)	Einordnung datenbezogener Handlungen anhand des Rivalitätskriteriums . . . . .	211
(a)	Betreten des Grundstücks . . . . .	212
(b)	Erheben, Kopieren, Bearbeiten und Löschen von Daten . . . . .	212
(c)	Verwerten von Daten . . . . .	213
d)	Bewertung . . . . .	214
aa)	Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Standpunkte . . . . .	214
bb)	Das Rivalitätskriterium als gemeinsamer Nenner aller Auffassungen . . . . .	216
(1)	(Rechts-)ökonomischer Hintergrund . . . . .	217
(2)	Übertragung auf § 903 Satz 1 BGB . . . . .	218
(a)	Lösung von Altfällen und Abgrenzung zum Immaterialgüterrecht . . . . .	218
(b)	Notwendigkeit der Begrenzung . . . . .	220
(3)	Kritik am Rivalitätskriterium aus dem Schrifttum . . . . .	222
(a)	<i>Duden</i> : Fehlender »Mehrwert« des Rivalitätskriteriums . . . . .	222
(b)	<i>Kreutz</i> : Aus historischen Gründen weder Bündeltheorie noch Rivalität . . . . .	225
(4)	Zwischenfazit . . . . .	230
cc)	Anschlusshandlungen auf Tatbestandsseite nicht vom Betreten mitumfasst . . . . .	230
(1)	<i>Gasbelieferungs</i> -Entscheidungen des Bundesgerichtshofs . . . . .	231

(2) <i>Taschenkontrolle</i> -Entscheidung des Bundesgerichtshofs . . . . .	236
(3) Zwischenfazit . . . . .	238
dd) Fehlender Schutzzweckzusammenhang auf Rechtsfolgenseite . . . . .	239
ee) Keine Auffangfunktion und Zuweisung von Verwertungserlösen . . . . .	241
(1) Systematische Argumente . . . . .	242
(2) Wertende Argumente . . . . .	244
e) Fazit . . . . .	246
3. Anwendung auf Smart Farming-Sachverhalte der Landwirtschaft 4.0 . . . . .	249
a) Landwirt und Eigentümer personenidentisch . . . . .	249
b) Landwirt und Eigentümer personenverschieden . . . . .	251
aa) Lösung nach der vorzugswürdigen restriktiven Auffassung . . . . .	252
bb) Lösung nach der abzulehnenden extensiven Auffassung . . . . .	252
(1) Smart Farming als ordnungsgemäße Bewirtschaftung i. S. d. § 586 BGB . . . . .	254
(2) Rechte des Eigentümers . . . . .	255
(a) Unterlassung der Datenerhebung . . . . .	256
(b) Unterlassung der Datenverwertung und Erlösbeteiligung . . . . .	256
(c) Anspruch auf Datenzugang . . . . .	257
c) Fazit . . . . .	258
IV. Ergebnisse zum Grundeigentumsrecht (§ 5) . . . . .	259

## Vierter Teil: Ausblick

§ 6 Verlagerung der Diskussion durch den Data Act . . . . .	265
I. Vertragsrechtliche Ausrichtung des Data Act . . . . .	265
II. Landwirtschaft 4.0 als Hauptanwendungsgebiet des Data Act . . . . .	267
III. Obsoleszenz von Vorschlägen zu Datenzugangsrechten <i>de lege ferenda</i> . . . . .	267
IV. Aufgekommene Kritik . . . . .	269
§ 7 Begrenzung des Datenschutzrechts <i>de lege ferenda</i> ? . . . . .	273

---

**Fünfter Teil: Schlussbetrachtung und thesenhafte  
Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse**

I. Datenschutzrecht . . . . .	.280
II. Grundeigentum . . . . .	.283
Literaturverzeichnis . . . . .	.287



---

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2025 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Schrifttum und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand von November 2024.

Die Veröffentlichung der Arbeit, die größtenteils während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Osnabrücker European Legal Studies Institute entstanden ist, markiert den Schlusspunkt meiner universitären Ausbildung. Diese hätte keinen so schönen Verlauf genommen ohne all diejenigen, die mich während der Zeit begleitet und gefördert haben.

Mein tief empfundener Dank gilt dabei zunächst meinem Doktorvater, Professor Dr. Hans Schulte-Nölke. Er gab nicht nur Anstoß zu dem Thema der Arbeit, sondern betreute sie auch umsichtig und ließ mir außerordentlich viel Freiraum für mein Vorhaben. Sein Vertrauen, seine zahllosen Ratschläge und sein Optimismus haben mich dabei stets ermutigt, motiviert und inspiriert. Für das überaus zügige Verfassen des Zweitgutachtens und die vielen hilfreichen Hinweise danke ich Frau Professorin Dr. Mary-Rose McGuire. Den übrigen Herausgebern, von denen einige meine Ausbildung zudem auf verschiedene Weise mitgeprägt haben, danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe »meines« ehemaligen Instituts.

Meinen Freunden bin ich für die gemeinsame Zeit, ihren Rückhalt und den Zuspruch, den sie mir stets gegeben haben, von Herzen dankbar. Dies gilt insbesondere für Dr. Lukas Bartke, Tim Flaeper, Julian Pusch, Tolga Sevim und Ozan Yildirim.

Den größten Dank schulde ich jedoch meinen Eltern und Geschwistern, die mich über meine gesamte Ausbildung hinweg unterstützt haben. Ohne sie hätte auch diese Arbeit nicht entstehen können. Sie ist ihnen gewidmet.

Düsseldorf, im Dezember 2025

*Leonard Nicolay*



---

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere/r Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. F.	alte Fassung
ALI	American Law Institute
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Appl Econ Perspect Policy	Applied Economic Perspectives and Policy
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AUR	Agrar- und Umweltrecht
BB	Betriebs-Berater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeckFormB BHW	Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckOGK	Beck'scher Online-Großkommentar
Beschl.	Beschluss
best.	bestätigt
BfDi	Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BLU	Bundesverband der Lohnunternehmen
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMR	Bundesverband der Maschinenringe
BReg	Bundesregierung
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BUEL	Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVwG	Bundesverwaltungsgericht (Österreich)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCZ	Corporate Compliance
CEJA	European Council of Young Farmers
CEMA	European Agricultural Machinery Association
CETTAR	European Organisation of Agricultural, Rural and Forestry Contractors
CR	Computer und Recht
CSIT	CSI Transactions on ICT – Journal focusing on the practical implications of advances in information and communication technology
d.	der/die/das/des
DA	Data Act
dagg.	dagegen
DatenschutzR	Datenschutzrecht
DBV	Deutscher Bauernverband e. V.
DEK	Datenethikkommission
ders./dems./dies.	derselbe(n)/demselben/dieselbe(n)
d. h.	das heißt
diesbzgl.	diesbezüglich
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DMA	Digital Markets Act
DRV	Deutscher Raiffeisenverband
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSRI	Deutsche Stiftung für Recht und Informatik
DS-RL	Datenschutz-Richtlinie
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
DVBf	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
ECPA	European Crop Protection Association
EFFAB	European Forum of Farm Animal Breeders
Einl.	Einleitung
ELI	European Law Institute
ERAЕ	European Review of Agricultural Economics
ErwGr.	Erwägungsgrund
ESA	European Seed Association
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

e. V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgend/folgende
FEFAC	European Compound Feed Manufacturers' Federation
Form.	Formular
Fn.	Fußnote
Fraunhofer IESE	Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering
Front. Sustain. Food Syst.	Frontiers in Sustainable Food Systems
FS	Festschrift
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GPS	Global Positioning System
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GrdstVG	Grundstücksverkehrsgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in der Praxis
GRUR-RS	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Rechtsprechungssammlung
GRUR Int.	GRUR International – Journal of European and International IP LAW
GS	Gedächtnisschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
HdB.	Handbuch
HöfeO	Höfeordnung
Hrsg.	Herausgeber
Humanit Soc Sci Commun	Humanities and Social Sciences Communications
i. E.	im Ergebnis
IEEE ISTAS	Institute of Electrical and Electronics Engineers International Symposium on Technology and Society
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IIC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
InsO	Insolvenzordnung
IoT	Internet of Things
IMAGI	Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen
InfoMedienR	Informations- und Medienrecht
insg.	insgesamt
IPRB	IP-Rechtsberater
i. S. d.	im Sinne der/des
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
J Big Data	Journal of Big Data

JA	Juristische Arbeitsblätter
jdf.	jedenfalls
jew.	jeweils
JIPITEC	Journal of Intellectual Property, Information Technology and E-Commerce Law
JuMiKo	Justizministerkonferenz
jurisPR-ITR	Juris PraxisReport IT-Recht
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
K&R	Kommunikation und Recht
krit.	kritisch
LfL	(Bayerische) Landesanstalt für Landwirtschaft
LG	Landgericht
lit.	litera
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung, Lindenmaier-Möhring
Minn. J.L. Sci. & Tech.	Minnesota Journal of Law, Science & Technology
LSA Verm	Fachzeitschrift für alle Bereiche des Öffentlichen Vermessungswesens im Land Sachsen-Anhalt
MMR	Multimedia und Recht – Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
MMR-Beil.	MultiMedia und Recht – Beilage
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJAS	Wageningen Journal of Life Sciences (früher: Netherlands Journal of Agricultural Science)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen
NuR	Natur und Recht
NVermG	Niedersächsisches Vermessungsgesetz
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
o. g.	oben genannt/e(n)/s
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
P2B-VO	Platform-to-Business-Verordnung
PinG	Privacy in Germany
RDl	Recht Digital
RW	Rechtswissenschaft – Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung
Rn.	Randnummer(n)

---

Rs.	Rechtssache
S.	Seite
s. (o)	siehe (oben)
sog.	sogennant/e(n)/s
StGB	Strafgesetzbuch
UIG	Umweltinformationsgesetz
ULD	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (Schleswig-Holstein)
UN	United Nations
UrhG	Urheberrechtsgesetz
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von/vom
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
Verf.	Verfasser
VersR	Versicherungsrecht – Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
vgl.	vergleiche
VermG BW	Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg
VermKatG NRW	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Nordrhein-Westfalen)
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
VuR	Verbraucher und Recht – Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht
WettbewerbsR	Wettbewerbsrecht
WP	Working Party
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGE	Zeitschrift für geistiges Eigentum
ZfdR	Zeitschrift für Digitalisierung und Recht
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZFV	Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
zit.	zitiert
zmd.	zumindest
ZRG RA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Romanistische Abteilung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – Rechtsprechungsdienst
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend



---

## Erster Teil: Einführung

Die Landwirtschaft ist schon immer Gegenstand von Veränderungen und Umwälzungen gewesen. Stets waren diese auch von dem Bestreben geleitet, eine größere Effizienz bei der Erzeugung von Lebensmitteln als Existenzgrundlage zu erreichen. Die Landwirtschaft, wie wir sie heute kennen, ist dabei längst nicht mehr auf die einst bezweckte Selbstversorgung gerichtet, sondern erscheint als hoch technisierte, diversifizierte und globalisierte Agrarwirtschaft. Wenngleich in großen Teilen der Welt das Problem der Lebensmittelknappheit an Bedeutung verloren hat, gilt dies nicht für alle Regionen der Welt.<sup>1</sup> Diese Problemlage wird sich angesichts der weiterhin wachsenden Weltbevölkerung in Zukunft wohl noch verschärfen: Die Vereinten Nationen prognostizieren, dass die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2050 auf rund 9,6 Milliarden Menschen wachsen werde und die Lebensmittelproduktion um ca. 70 % im Vergleich zum derzeitigen Niveau ansteigen müsse, um dem gerecht zu werden.<sup>2</sup> Die schon für sich genommen schwierigen Aussichten werden zudem dadurch verschlechtert, dass der sich immer häufiger zeigende Klimawandel die verlässliche Produktion hochwertiger Lebensmittel erschwert.<sup>3</sup> Die Landwirtschaft sieht sich damit dem Problem ausgesetzt, nicht nur noch produktiver, sondern auch umweltfreundlicher werden zu müssen.<sup>4</sup> Eines von mehreren<sup>5</sup>

---

1 Zum Vorstehenden insg. *Sundrum*, Gemeinwohlorientierte Erzeugung von Lebensmitteln, S. 13, 55 und S. 13–56 *passim*.

2 Vgl. UN, World must sustainably produce 70 per cent more food by mid-century, <https://news.un.org/en/story/2013/12/456912> (zuletzt abgerufen am 14.11.2024).

3 *Sundrum*, Gemeinwohlorientierte Erzeugung von Lebensmitteln, S. 55f.

4 *Federico*, Feeding the World, S. 1.

5 Vgl. *Federico*, Feeding the World, S. 1; *Sundrum*, Gemeinwohlorientierte Erzeugung von Lebensmitteln, S. 55; die darauf hinweisen, dass die Probleme insb. durch Effizienzsteigerung alleine nicht gelöst würden. Vielmehr seien auch Fragen der Umverteilung von Ressourcen, die Bewältigung von geopolitischen Krisen und Konflikten maßgebliche Ursache für die global ungleiche Ernährungssicherheit.

Elementen zur Bewältigung dieser Herausforderungen könnte in der, auch ansonsten alle Lebensbereiche durchdringenden, Digitalisierung des landwirtschaftlichen Sektors liegen. Neu aufgekommene Technologien wie Künstliche Intelligenz, Big Data und IoT verändern die Art und Weise, in der Landwirtschaft betrieben wird, grundlegend. Durch sie wird eine effizientere und zugleich umweltschonendere landwirtschaftliche Produktion möglich.<sup>6</sup>

Der Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und weiteren Verwendung von Daten kommt für die Funktionsweise dieser Technologien zentrale Bedeutung zu. Im Zuge dessen verändern sich notwendigerweise auch die Rechtsfragen, die sich im Kontext der Landwirtschaft stellen. Waren ursprünglich noch vor allem Gebiete wie Umweltrecht, Steuer- und Gewerberecht, Tier- und auch Beihilfenrecht Gegenstand,<sup>7</sup> erweitern nunmehr auch datenrechtliche Themen den Fächerkanon des Agrarrechts. Diesen Teilrechtsbereich umfassend, aber umsichtig und innovationsoffen zu regulieren, ist Gegenstand vieler an den bzw. die Gesetzgeber gerichteten Forderungen. Ziel müsse es sein, die datenbasierten technologischen Entwicklungen in geregelte Bahnen zu lenken, um ihrem Potenzial bestmöglich zur Entfaltung zu verhelfen. Als einer von mehreren Bausteinen für eine gelungene Regulierung wird dafür die Etablierung von Datenzugangs- und -nutzungsregeln angesehen.<sup>8</sup> Hierbei liegt der Fokus oft auf einer Verbesserung der Rechtsstellung der Landwirte in Bezug auf die Erhebung, Nutzung und Verwertung der Daten.<sup>9</sup> In dieser Hinsicht hat sich der Sammelbegriff der sog. Datenhoheit im Diskurs etabliert. Trotz seiner noch aufzuzeigenden Unschärfe scheint zumindest aufseiten deutscher Gesetzgebungsorgane eine Vorstellung zu existieren, was damit gemeint ist. So lautete die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage aus den Reihen der Opposition: »Grundsätzlich kommt die Datenhoheit nach der gegenwärtigen, dazu existenten Rechtsprechung den die Daten generierenden Landwirten zu.«<sup>10</sup> Was sich dahinter verbirgt und ob es sich bei der – ohne Nachweis auf die

---

6 Statt vieler *Gebbers/Adamchuk*, SCIENCE 327 (2010), 828f.; dazu noch unten, S. 32f.

7 Vgl., wenngleich aus österreichischer Perspektive, *Norer* in: *Norer*, HdB. des Agrarrechts, S. 2, der vor diesem Hintergrund davon spricht, dass Agrarrecht oft als »längst überkommene (...), antiquierte historische Erscheinung« wahrgenommen werde.

8 Vgl. zum Vorstehenden insg. *Hennemann/Specht*, Datenrealpolitik ist gefragt, Tagesspiegel Background 27.06.2022, <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/datenrealpolitik-ist-gefragt> (zuletzt abgerufen am 13.11.2024).

9 Vgl. *Stierle*, Datennutzung: Landwirte hoffen auf den Data Act, Tagesspiegel Background 10.01.2023, <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/datennutzung-landwirte-hoffen-auf-den-data-act> (zuletzt abgerufen am 14.11.2024); *ders.*, »Landwirte brauchen Datenhoheit«, Tagesspiegel Background 23.05.2023, <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/landwirte-brauchen-datenhoheit> (zuletzt abgerufen am 14.11.2024).

10 Vgl. ausdrücl. *BReg*, BT-Drs. 19/25414, S. 5.

---

Rechtsprechung gebliebenen – Einschätzung der Bundesregierung vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Rechts um die Feststellung einer Tatsache oder vielmehr die Kundgabe einer rechtspolitischen Wunschvorstellung handelt, soll in dieser Arbeit untersucht werden.